

## **Wichtiger Hinweis zur**

Einführung des SEPA-Lastschrifteneinzugsverfahren zum

**01. Februar 2014**

Das SEPA-Lastschriftmandat muss mit Originalunterschrift des KFZ-Steuerzahlers und der Unterschrift der Fahrzeughalterin/  
des Fahrzeughalters unterschrieben sein.

Dies gilt auch für Ausfuhrkennzeichen.

**Wichtig: Kопierte oder gefaxte SEPA-Lastschriftmandate dürfen nicht mehr anerkannt werden!**

Vordrucke für das SEPA-Lastschriftmandat liegen an der Kasse aus oder können im Internet unter  
[www.kirchen-sieg.de](http://www.kirchen-sieg.de) → Alle Downloads zeigen... → Formulare → Kfz-Zulassung  
ausgedruckt werden.

Ihr Team der Zulassungsbehörde